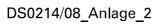
Landeshauptstadt Magdeburg

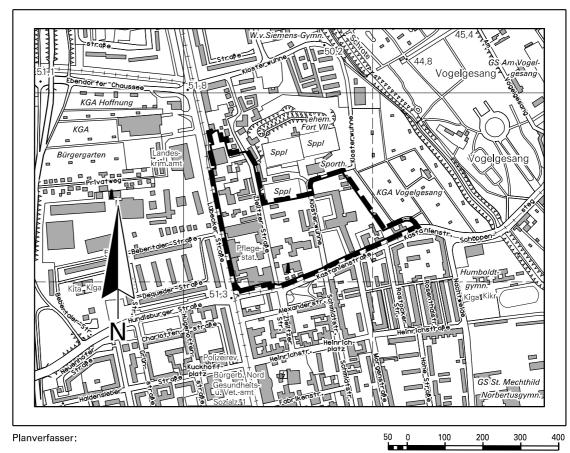


Stadtplanungsamt Magdeburg



Behandlung der Stellungnahmen zur Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 136-2
KASTANIENSTRASSE NORD

Stand: April 2008



Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000 Stand des Stadtkartenauszuges: 05/2007

1. Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme

DB Services Immobilien GmbH
Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen
Bischöfliches Amt
Handwerkskammer
BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Gleichstellungsbeauftragte
Kinderbeauftragte
Behindertenbeauftragter
Seniorenbeauftragter
Ausländerbeauftragter

2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Behörde, Träger	
1	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Landesplanungsbehörde	
2	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Luftfahrtbehörde/ Erlaubnisbehörde für Schwerlastverkehr	
3	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Abfall und Bodenschutzbehörde	
4	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft	
5	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Behörde für Abwasser	
6	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Naturschutzbehörde	
7	19.10.07	Industrie- und Handelskammer	
8	08.10.08	Untere Bauaufsichtsbehörde	

Stand: Satzung April 2008

Stand: Satzung April 2008

Beteiligte Behörden mit Stellungnahmen mit Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-
					schlag
1	11.10.08	Landesverwaltungs-	Zur Planaufstellung bestehen grundsätzlich	Das Plangebiet stellt einen Innenbereich	Kein Beschluss
		amt, obere Immissi-	keine Bedenken. Im Geltungsbereich be-	dar, Vorhaben sind hier bis auf die mit der	erforderlich.
		onsschutzbehörde	finden sich Anlagen der Fleischerei Mai	Planaufstellung definierte Zulässigkeit von	
			eG, die nach dem Bundes-	Einzelhandelseinrichtungen weiterhin gem.	
			Immissionsschutzgesetz genehmigungsbe-	§ 34 BauGB zu beurteilen. Dabei ist der	
			dürftig sind. Der Störgrad bzw. der Be-	vorhandene Gewerbebetrieb zu beachten.	
			standsschutz dieser Anlage ist bei weiteren	Die Bebauungsplanaufstellung initiiert	
			Ansiedlungen in der Umgebung zu berück-	keine heranrückende schutzbedürftige Nut-	
			sichtigen.	zung.	
2	17.10.07	Landesamt für Ver-	Es wird darauf hingewiesen, dass noch eine	Der Antrag wurde zwischenzeitlich ge-	Kein Beschluss
		messung und Geoin-	Erlaubnis zur Vervielfältigung und	stellt.	erforderlich.
		formation	Verbreitung für den verwendeten Auszug		
			aus der Liegenschaftskarte zu beantragen		
			ist.		

Stand: Satzung April 2008

Abwägungskatalog Teil II

Beteiligung der Fachämter

Beteiligte Ämter und Fachbereiche mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

FB 23, Liegenschaftsservice, Stellungnahme vom 11.10.07 Dezernat III, Stellungnahme vom 17.10.07 Bauordnungsamt, Stellungnahme vom 08.10.07